



Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich (GPK)

12. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Auftrag.....	4
3	Die GPK in eigener Sache	5
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen.....	6
3.3	GPK-Weiterbildungen	6
3.4	Kommissionsreise 2025	7
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK.....	7
4.1	Geschäftsberichte	7
4.2	Quartalsberichte	8
4.3	Tertialberichte Personalbestand	8
4.4	Beratung der GPK und RPK von Geschäftsberichten mit Jahresrechnung diverser Institutionen zuhanden des Gemeinderats.....	8
4.5	Vollzugskontrolle	9
4.6	Freihändige Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung: Berichtsjahr 2023.....	10
4.7	Abschreibung Postulate.....	10
4.8	Aufsicht über die Stiftung PWG	11
5	Ständige Subkommissionen und befristete Sub-Organisationen.....	11
5.1	Subkommission Polizeidaten.....	11
5.2	Subkommission PWG.....	12



6	Parlamentarische Oberaufsicht über die Departemente ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	12
6.1	Übersicht ausgewählte GPK-Geschäfte 2025	12
7	Beratungen der GPK in der Funktion als vorberatende Kommission, ohne Geschäftsberichte	17
8	Zusammenarbeit mit der RPK und übergeordneten, städtischen Stellen	17
8.1	RPK	17
8.2	Datenschutzstelle	18
8.3	Ombudsstelle	18
8.4	Finanzkontrolle (ZFK)	19
9	Dank.....	19



1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Der vorliegende Bericht dokumentiert die entsprechende Prüftätigkeit der GPK im Jahr 2025 zuhnden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit. Er erfüllt den Anspruch der Allgemeinheit an die transparente Berichterstattung zur Arbeit der GPK, wobei sich der Bericht in der Regel auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Pendenzen beschränkt. Die GPK hat dem Gemeinderat bisher zwölf Tätigkeitsberichte über die Jahre 2013 bis 2024 vorgelegt.

Im Gegensatz zum Kantonsrat, der den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK intensiv diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat der Stadt Zürich nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK seit einigen Jahren darauf, den Tätigkeitsbericht mittels eines Beschlussantrags dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Den Tätigkeitsberichten wird jedoch eine Geschäftsnummer des Gemeinderats zugewiesen, vorliegend die GR Nr. 2026/1. Damit sind die Berichte über die Internetseite des Gemeinderats für die Öffentlichkeit aufrufbar.

Die GPK hat im Jahr 2025 im Sinne von Art. 48 und Art. 49 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Zürich die Geschäftsführung des Stadtrats geprüft. Es wurden Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die entsprechenden Antworten analysiert, so dass besondere Sachverhalte ergründet und vertieft beraten werden konnten. Die Kommission hat im Jahr 2025 zudem verschiedene Stadratsmitglieder und Mitarbeitende der Verwaltung zur Beratung in die GPK eingeladen.

¹ Mitglieder am 31. Dezember 2025: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)



2 Auftrag

Der Artikel 63 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) beschreibt den Auftrag der GPK. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der Kommission verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen respektive beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Oft geschieht dies über das referatsinnehabende Kommissionsmitglied. Bei umfangreicheren Geschäften kann die GPK Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen bilden.
- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, dem Stadtschreiber und, im Einverständnis mit dem Stadtrat, mit weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK überprüft Zuschriften von Dritten und reagiert stets mit einer Eingangsbestätigung. Gleichzeitig informiert die Kommission jeweils, dass sie keine spezifische Auskunft über allfällige Handlungsansätze und -bemühungen gibt, sondern allenfalls nach Abschluss des Geschäfts im Tätigkeitsbericht informiert.
- Gelegentlich erhält die GPK anonyme Informationen. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden muss. Trifft eine anonyme Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet über die weiteren Schritte.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) einmal bis mehrere Male pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats, des Stadtrats, spezifischer Behörden oder auch von Drittorganisationen im Eigentum der Stadt Zürich korrekt umgesetzt werden respektive wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle der Stadt Zürich (ZFK) und deren, mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen, die Situation in den durch die ZFK überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus. Die GPK-Referent*innen besprechen sich mit den RPK-Referent*innen desselben Departements.



- Die GPK trifft sich mindestens einmal jährlich mit dem Direktor der ZFK und mit der Datenschutzbeauftragten (DAS), mit letzterer insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu Polizeidaten, anderen Informationsbeständen und zum Datenschutz generell, sowie mit dem Ombudsmann (OMB) mindestens halbjährlich. Zwischen den Treffen geht die GPK im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Hinweisen der erwähnten Stellen nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Sofern angezeigt, lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

3 Die GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Am 9. Mai 2022 konstituierte sich die GPK für die Amtsperiode 2022–2026. Die Fraktion der Alternativen Liste (AL) verzichtete für die Amtsperiode 2022–2026 zugunsten der Einsitznahme in die RPK auf eine Vertretung in der GPK. Im Jahr 2025 ergab sich folgender Präsidiums- und Mitgliedswechsel:

- Präsidium: Rücktritt Matthias Probst (Grüne) per 9. Juli 2025 – neu Roland Hurschler (Grüne)
- Mitglied: Rücktritt Roland Hurschler (Grüne) per 9. Juli 2025 – neu Martin Busekros (Grüne)

Per 31. Dezember 2025 setzte sich die GPK wie folgt zusammen

(in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Vorname	Partei	Funktion
Ameti	Sanija	Parteilos	Mitglied, Referat SD
Busekros	Martin	Grüne	Mitglied, Referat HBD
Habegger	Rahel	SP	Vizepräsidium



Name	Vorname	Partei	Funktion
			Referat Allgemeine Verwaltung & Behörden Präsidium Subkommission PWG
Hurschler	Roland	Grüne	Präsidium*
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	Die Mitte	Mitglied, Referat PRD
Karakostas	Sofia	SP	Mitglied, Referat FD
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied, Referat TED
Schmid	Michael	FDP	Mitglied, Referat SID Präsidium Subkommission Polizeidaten
Spielman	Jehuda	FDP	Mitglied, Referat GUD
Späth	Dominique	SP	Mitglied, Referat DIB
Weyermann	Karin	Die Mitte	Mitglied, Referat SSD

* Das GPK-Präsidium übernimmt kein Referat.

3.2 GPK-Sitzungen

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 59 Abs. 1 GeschO GR nicht öffentlich (analog den Sitzungen der Geschäftsleitung des Gemeinderats und der übrigen Kommissionen). Mittlerweile ist die Praxis dahingehend, dass die Beratungen der GPK grundsätzlich ratsöffentlich erfolgen. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung befristet oder bleibend unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und RPK sowie allfälligen Gästen zugänglich, die an der unter Geheimhaltung erfolgenden Beratung teilnehmen. Die Geheimhaltung kann auf Wunsch des Stadtrats, der ZFK oder zum Schutz von Dritten, meist aufgrund zur Verfügung gestellter, vertraulicher Akten und/oder der Preisgabe von schützenswerten Informationen, beschlossen werden.

3.3 GPK-Weiterbildungen

Die GPK bildet sich regelmässig weiter und nutzt dafür interne und externe Angebote. Fortbildung kann auch im Rahmen von Austausch mit städtischen Partnerorganisationen oder verwandten Behörden ausserhalb der Stadt Zürich erfolgen. Im Jahr 2025 hat die GPK am 1. September 2025, zusammen mit der RPK, eine Informationssitzung zum Thema «KI in der Stadtverwaltung» durchgeführt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde den Mitgliedern beider



Aufsichtskommissionen anhand von Referaten des Finanzdepartements (FD), der ZFK, der Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) sowie der DAS einerseits der aktuelle Stand der KI-Nutzung in der Stadtverwaltung dargelegt. Des Weiteren erhielt die GPK Einblick in die technischen Möglichkeiten sowie die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

3.4 Kommissionsreise 2025

Die GPK ist im Rahmen der Kommissionsreise vom 3. bis 4. April 2025 nach Innsbruck gereist. Die Kommission hat sich während des Aufenthalts mit Vertretenden der Stadtverwaltung sowie mit dem Team der Tiroler Landesvolksanwältin ausgetauscht. Zudem konnte die Stadt Innsbruck anhand eines «Rundgangs der Not» auch aus einer anderen Perspektive entdeckt werden.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät diverse Geschäftsberichte zuhanden des Parlaments. Weiter prüft sie ausgewählte Geschäftsberichte aus einer Vielzahl von Drittinstitutionen mit städtisch delegierten Vertretungen.

4.1.1 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüfen die GPK und die RPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in die die Verwaltung der Stadt Zürich Personen delegiert oder abordnet oder eine finanzielle Beteiligung besteht. Die Sekretariate der Aufsichtskommissionen erstellen hierzu jährlich eine gemeinsame Liste über die geprüften Drittinstitutionen seit dem Jahr 2017. Diese Geschäftskontrolle hilft, um über einen gewissen Zeitraum hinweg die Berichte aller Drittinstitutionen zu prüfen.

Die GPK trifft jeweils im September die Auswahl der vertieft zu behandelnden Jahresberichte, wobei ein Teil der Berichte nicht öffentlich ist und separat beraten wird. Im Jahr 2025 prüfte die GPK 56 Jahresberichte von Drittinstitutionen.



4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals erstellten und den Aufsichtskommissionen zur Verfügung stehenden Quartalsberichte der ZFK liefern der GPK oftmals Hinweise auf Prüffelder. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, welche Massnahmen besprochen wurden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Bei Bedarf bestellt die GPK beim zuständigen Departement den vollumfänglichen Revisionsbericht einer im Quartalsbericht aufgeführten Revision. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung in einer städtischen Organisationseinheit einen Mangel fest, der eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft. Parallel zur GPK berät die RPK die Quartalsberichte mit dem Fokus auf die Finanzen. Die Rückfragen der GPK und der RPK an die Verwaltung erfolgen koordiniert, so dass Redundanzen vermieden werden. Die Antworten des Stadtrats sind denn auch für beide Aufsichtskommissionen einsehbar.

Sämtliche Beratungen über die Quartalsberichte, die vereinbarten Massnahmen und gelegentlich extra bestellten Revisionsberichte erfolgen auf Wunsch der Finanzkontrolle unter Geheimhaltung.

4.3 Tertialberichte Personalbestand

Die Überprüfung der Tertialberichte Personalbestand erfolgt dreimal pro Jahr. Die GPK berät hierbei insbesondere Abweichungen zum bewilligten Stellenplan, die beispielsweise nicht mit saisonalen Schwankungen erklärt werden können.

4.4 Beratung der GPK und RPK von Geschäftsberichten mit Jahresrechnung diverser Institutionen zuhanden des Gemeinderats

Während die GPK die Federführung für die Vorberatung der Geschäftsberichte der Stadt Zürich, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle, der drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich (Stiftung Einfach Wohnen [SEW], Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich [SAW] und Stiftung Familienwohnungen [SFW]), der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), des Forensischen Instituts (FOR) und der Kongresshaus-Stiftung (KSZ) zuhanden des Gemeinderats hat, wird



die Vorberatung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) zuhanden des Parlaments durch die RPK übernommen. Die jeweils andere Aufsichtskommission kann Fragen via die zuständige Kommission einreichen und nach Bedarf Kommentare abgeben.

4.5 Vollzugskontrolle

Die GPK berät sich situativ darüber, ob es allenfalls Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats, spezifischer Behörden, einer Drittinstitution im Eigentum der Stadt Zürich oder solche aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht es, den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.5.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen und neue Geschäfte 2025

Im Jahr 2025 wurde die Vollzugskontrolle zum Schul- und Sportdepartement «Einführung und Umsetzung Tagesschulen» abgeschlossen. Des Weiteren beurteilt die GPK die Asylsituation seit Juli 2025 neu im Rahmen eines quartalsweisen Monitorings.

4.5.2 Weiterhin laufende Vollzugskontrollen

Die GPK führte Ende 2025 folgende sechs Vollzugskontrollen:

- Sozialdepartement: «MNA»
- Sozialdepartement: «Asylsituation»
- Finanzdepartement: «HR-Strategie»
- Finanzdepartement: «Vermietungsreglement»
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement: «Umsetzung Velo-Anliegen»
- Departement der Industriellen Betriebe: «Verkauf Kernenergiebeteiligungen»



4.6 Freihändige Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung: Berichtsjahr 2023

(18.11.2024–10.03.2025)

Seit etlichen Jahren prüft die GPK die Rechtmässigkeit der freihändigen Vergaben auf der Grundlage des kantonalen Submissionsrechts. Das Finanzdepartement stellt der GPK Anfang Dezember mehrere, der Geheimhaltung unterstehende Dokumente zum vergangenen Berichtsjahr zur Verfügung. Die GPK tätigt anhand dieser Dokumente Abklärungen in den Departementen, verlangt Erklärungen und Begründungen, warum ein Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, obwohl der Schwellenwert hierfür erreicht worden ist. Des Weiteren fordert die GPK gelegentlich Vergleichsdaten ein. Mit dem Ausbau der Fachstelle Beschaffungswesen hat das Finanzdepartement vor vielen Jahren ein zukunftsweisendes Zeichen in die Verwaltung geschickt. Die etablierte Fachstelle berät und begleitet städtische Anspruchsgruppen bedarfsorientiert bei öffentlichen Ausschreibungen. Die GPK hat sich von der Fachstelle Beschaffungswesen Ende Oktober 2025 über die im Bund zur Anwendung kommende, neue Handhabe betreffend die transparentere Berichterstattung informieren lassen. Ziel des Austauschs war die Klärung bezüglich möglicher Massnahmen für mehr Transparenz in der Stadt Zürich. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die jährlichen Abklärungen der GPK die Dienstabteilungen für die Vergabe von Aufträgen unter Verweis auf § 10 der Submissionsverordnung sensibilisiert haben.

4.7 Abschreibung Postulate

Die GPK hat jährlich vorberatend die Abschreibung der Postulate zuhanden des Gemeinderats zu prüfen. Diese Aufgabe wurde früher im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts der Stadt Zürich erledigt. Seit dem Jahr 2019 wird die Abschreibung der Postulate durch die GPK in einer separaten Weisung zuhanden des Gemeinderats vorberaten. Die GPK holt bei den Einreichenden der Postulate eine Stellungnahme zum Kommentar des Stadtrats zum Abschreibungsantrag ein. In der Vergangenheit folgte die GPK der Willensäusserung der Einreichenden. Im Jahr 2024 hat die GPK eine Praxisanpassung etabliert, um den der Kommission vorliegenden Entscheidungsspielraum effizienter auszuschöpfen. So hat der Gemeinderat am 2. Oktober 2024 im Rahmen dieser jährlichen Weisung erstmals über Mehrheitsanträge der GPK zu 18 Postulaten abgestimmt und deren Abschreibung beschlossen.



Von den insgesamt 187 durch den Stadtrat zur Abschreibung beantragten Postulaten hat der Gemeinderat auf Antrag der GPK hin deren 56 nicht abgeschrieben.

4.8 Aufsicht über die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich

Der Gemeinderat hat, im Gegensatz zu anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen der Stadt Zürich, die (direkte) Aufsicht über die Stiftung PWG inne. Bereits im Jahr 2024 hat die GPK die zukünftige Ausgestaltung ihrer Aufsichtstätigkeit über die Stiftung PWG massgeblich konkretisiert. So wurde Ende des Jahres 2024 die Einsetzung einer Subkommission beschlossen, die ihre Tätigkeit Anfang 2025 aufgenommen und am 29. September 2025 die erste Visitation bei der Stiftung PWG durchgeführt hat.

5 Ständige Subkommissionen und befristete Suborganisationen

5.1 Subkommission Polizeidaten

Im Bericht der «Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderats von Zürich» aus dem Jahr 1991 werden unter Ziffer 3 folgende Empfehlungen dargelegt: «Die Staatsschutzstätigkeit der Stadtpolizei im gerichtspolizeilichen Bereich (bei einer Weiterführung auch die im politisch-polizeilichen Bereich) und die Führung polizeilicher Registraturen sind einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen. Zu diesem Zweck soll eine ständige gemeinderätliche Kommission geschaffen werden, die über die Kompetenzen einer Untersuchungskommission verfügt und in der alle Fraktionen vertreten sind.»

Die damit beauftragte GPK kontrolliert seither in der Subkommission Polizeidaten Informationsbestände der Stadtpolizei sowie Themen der Staatsschutzstätigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben. Wiederkehrendes Augenmerk wird dabei der Polizeidatenbank POLIS gewidmet, die von der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur und der Stadtpolizei Zürich benutzt und bewirtschaftet wird.



Die Subkommission Polizeidaten lädt zu ihren Visitationen stets die Datenschutzbeauftragte ein. Zudem nehmen an diesen Sitzungen nebst dem zuständigen Stadtratsmitglied auch Verantwortliche aus dem Sicherheitsdepartement auf Ebene IT und der geprüften Informationsbestände teil. Im Jahr 2025 führte die Subkommission Polizeidaten² eine Visitation durch.

5.1.1 Befristet gebildete Suborganisation SubKo PD

Die bereits im Jahr 2023 installierte Arbeitsgruppe, die sich mit dem «quo vadis» der Subkommission Polizeidaten befasst, wurde im Jahr 2025 weitergeführt.

5.2 Subkommission PWG

Im Jahr 2025 führte die Subkommission PWG³ zwei Sitzungen und eine Visitation durch.

6 Parlamentarische Oberaufsicht über die Departemente ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Nachfolgend werden die Aktivitäten der GPK im Jahr 2025 anhand verschiedener Geschäfte aus den jeweiligen Departementen dargelegt. Die GPK kann der Stadtverwaltung sowie dem Stadtrat (als für deren Handlungen verantwortliche Instanz) insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Kommission erhielt die einverlangten Informationen problemlos und wurde sehr detailliert dokumentiert. Im Jahr 2025 ist die GPK mehreren, inhaltlich sehr diversen Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen.

6.1 Übersicht ausgewählte GPK-Geschäfte 2025

6.1.1 Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)

Sachverhalt Erneuerungswahlen Bezirksrat und Staatsanwaltschaft vom 9. Februar 2025
(24.02.2025–10.03.2025)

Die GPK hat sich zum Sachverhalt (Verzögerung Auszählung) rund um die Erneuerungswahlen vom 9. Februar 2025 beraten und entsprechende Abklärungen getroffen. So konnte

² Amtsperiode 2022–2026, 6. Sitzung im Jahr 2025: Michael Schmid (FDP), Präsidium der Subkommission; Sanja Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

³ Amtsperiode 2022–2026, Mitglieder im Jahr 2025: Rahel Habegger (SP), Präsidium der Subkommission; Karin Weyermann (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP)



insbesondere die für die GPK zentrale Frage nach dem Grund für den offenbar unterschätzten Aufwand geklärt werden: In Zürich wurde eine mit dem 9. Februar 2025 vergleichbare Bezirksratswahl seit dem Jahr 2009 nicht mehr an der Urne durchgeführt, eine Volkswahl der Staatsanwaltschaft liegt noch deutlich länger zurück. Entsprechend fehlten der Stadtkanzlei hinsichtlich des zu erwartenden Aufwands verlässliche Erfahrungswerte, wie sie etwa zu Gemeinderats- und Stadtratswahlen vorliegen – zumal bei der Bezirksratswahl im Jahr 2009 die arrivierten Kandidierenden einzig von einem einzelnen (ausgeprägten Aussenseiter-)Kandidaten herausgefordert worden waren. Die Stadtkanzlei hat die verschiedenen Fragen der GPK innert weniger Tage sehr ausführlich und damit zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

6.1.2 Präsidialdepartement (PRD)

Im Jahr 2025 hat sich die GPK insbesondere mit verschiedenen, dem PRD zugeordneten Geschäftsberichten befasst.

6.1.3 Finanzdepartement (FD)

Case Management Plus (CMplus)

(06.07.2020–17.11.2025)

Die GPK hat sich ab dem Jahr 2020 mit der Thematik des «Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)» und insbesondere mit dem dazugehörigen «Pilotprojekt CMplus» auseinandergesetzt. Mit der Weisung GR Nr. 2025/332 erging nun der von der Kommission erwartete Schlussbericht zum Pilotprojekt CMplus, das nunmehr in den Regelbetrieb überführt wird.

Des Weiteren hat sich die GPK im Jahr 2025 zu seitens FD proaktiv kommunizierten Hinweisen auf vertrauliche Inhalte beraten.



6.1.4 Sicherheitsdepartement (SID)

Auswertung Coronakrise / Städtische Krisenführungsorganisation (SFO)

(22.06.2020–20.01.2025)

Die GPK liess sich während und nach der COVID-19-Pandemie vom Stadtrat mehrfach über die aus dieser und weiteren Krisen gezogenen Lehren orientieren. Am 20. Januar 2025 präsentierte eine Delegation des Sicherheitsdepartements die neue städtische Krisenführungsorganisation (SFO) und beantwortete verschiedene Fragen zum diesbezüglichen Stadtratsbeschluss vom 15. Mai 2024 (STRB 1316/2024) und zum Reglement über die städtische Krisenführungsorganisation (RSFO, AS 172.102). Die GPK nahm dabei auch Kenntnis von der bestehenden Resilienz-Road-Map und der im Rahmen einer 4-Jahres-Planung (2024–2027) geplanten Massnahmen. Sie begrüsst die diesbezüglichen Bemühungen und teilt die Auffassung der Verantwortlichen, dass die Fähigkeit zur Zusammenarbeit fortlaufend zu üben und zu optimieren sei.

Durchführung Silent Walk

(22.09.2025–27.10.2025)

Die GPK hat sich unter anderem aufgrund eines Hinweises von einer Drittperson mit Fragen zur möglicherweise exponierten Ausgangslage und deren Handhabung des «Silent Walk» an das SID gewandt. Die Drittperson legte dar, dass der «Silent Walk» bei mehreren (bereits im Vorfeld bewilligten) Durchführungen von möglicherweise unbewilligten Gegendemonstrationen erheblich gestört worden sei. Die Stadtpolizei legte auf Anfrage der GPK dar, dass die blossige Teilnahme an einer unbewilligten (Gegen)-Demonstration grundsätzlich noch keinen ausreichenden Grund für eine Festnahme darstelle. Die Abklärungen der Kommission ergaben, dass im konkreten Fall insgesamt 24 Personen der Gegendemonstration durch die Polizei kontrolliert und schriftlich weggewiesen worden sind. Zuvor wurden mündliche Abmahnungen ausgesprochen, verbunden mit dem Hinweis, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit hätten, die Kundgebung freiwillig zu verlassen, bevor eine formelle Wegweisung erfolge. Dieses gestufte Vorgehen entspricht gemäss der Einschätzung der Stadtpolizei dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und dient der Deeskalation. Hinsichtlich der Frage, wie die Stadt Zürich auch längerfristig sicherstelle, dass nicht je länger, desto mehr bewilligte Demonstrati-



onen aufgrund von unbewilligten Gegenkundgebungen zu faktischen Änderungen (namentlich Routenänderungen) gezwungen werden und sich einer Gefahr ausgesetzt sehen, verwies die Stadtpolizei auf die individuelle Lagebeurteilung und die entsprechende Einsatzplanung. Seitens Stadtpolizei werde stets das Ziel verfolgt, dass diese Veranstaltungen unbehelligt und ohne sicherheitsrelevante Zwischenfälle durchgeführt werden können.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem SID im Jahr 2025

- Vorkommnisse rund um den Internationalen Frauentag vom 8. März 2025
- Versehentliche Kunstentsorgung TED / SID (siehe Ausführungen beim TED)

6.1.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

Nicht-Inbetriebnahme des Planschbeckens und des ZüriWC im Artergut in Hottingen

(23.06.2025–27.10.2025)

Die GPK ist zwei Hinweisen von Drittpersonen betreffend die Umstände zu der Nicht-Inbetriebnahme des Planschbeckens respektive des ZüriWC im Artergut in Hottingen nachgegangen. Die Kommission richtete in mehreren Fragerunden verschiedene Fragen an die beiden zuständigen Departemente. Das GUD erkannte im Sinne einer «Lesson learned» insbesondere Handlungsbedarf bei der Kommunikation zu defekten WC-Anlagen.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem GUD im Jahr 2025

- Ausgestaltung ZBG Mitarbeitende IPS Triemli

6.1.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

Versehentliche Kunstentsorgung TED / SID

(02.12.2024–03.02.2025)

Die GPK reagierte im Januar auf die Medienberichterstattung zu der von der Stadtpolizei beauftragten, versehentlichen Entsorgung einer im Platzspitzpark aufgestellten Kunstinstallation durch Entsorgung + Recycling Zürich. Anhand der Antworten der zuständigen Departemente TED und SID auf die Frage, wie es zu dieser Desinformation kam, konnte die GPK grundlegende systemische Fehler ausschliessen. Die Klärung ergab, dass es sich um ein bedauerliches Missverständnis handelte.



Nicht-Inbetriebnahme des Planschbeckens und des ZüriWC im Artergut in Hottingen

(23.06.2025–27.10.2025)

Die GPK ist zwei Hinweisen von Drittpersonen betreffend die Umstände zu der Nicht-Inbetriebnahme des Planschbeckens respektive des ZüriWC im Artergut in Hottingen nachgegangen. Die Kommission richtete in mehreren Fragerunden verschiedene Fragen an die beiden zuständigen Departemente. Die lange Verzögerung der Inbetriebnahme des neuen Planschbeckens gründete insbesondere in der nicht zeitgerechten Umsetzung der im Rahmen einer Submission durch das TED vergebenen Arbeitsaufträge. Des Weiteren führten Lieferschwierigkeiten zu weiteren Wartezeiten.

6.1.7 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

Im Jahr 2025 hat sich die GPK unter anderem mit verschiedenen, dem DIB zugeordneten Geschäftsberichten befasst. Zudem wurden einige vertrauliche Pendenzen bearbeitet.

6.1.8 Hochbaudepartement (HBD)

Negative Voranwendung neue Vorgabe «Baumrodung»

(31.03.2025–05.05.2025)

Die GPK hat sich mit der Umsetzung einer neuen Vorgabe zur Bewilligungspflicht von Baumrodungen auseinandergesetzt und anhand eines Einzelfalls geklärt, ob allenfalls eine negative Voranwendung vorliegt. In einem der GPK von einer Privatperson zugetragenen Sachverhalt wurden offenbar auf öffentlichem Grund (Talbächli) grosse Bäume gefällt, bevor ein entsprechendes Rodungsgesuch vorlag respektive bewilligt wurde. Da die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Weisungen zum Thema beraten und dem Vernehmen nach bereits viele Detailfragen an das HBD gerichtet hat, verzichtete die GPK nach Abschluss ihrer ersten Fragerunde auf eine vertiefte Klärung.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem HBD im Jahr 2025

- Umsetzung Handbuch «Wir bauen für Zürich»



6.1.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

Im Jahr 2025 hat sich die GPK unter anderem mit verschiedenen, dem SSD zugeordneten Geschäftsberichten befasst.

6.1.10 Sozialdepartement (SD)

Im Jahr 2025 hat sich die GPK unter anderem mit verschiedenen, dem SD zugeordneten Geschäftsberichten befasst. Des Weiteren besteht im Rahmen der Vollzugskontrolle «Asylsituation» eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement.

7 Beratungen der GPK in der Funktion als vorberatende Kommission, ohne Geschäftsberichte

Nebst den Geschäftsberichten (siehe Kapitel 4.1) und der Abschreibung von Postulaten (siehe Kapitel 4.7), die die GPK jedes Jahr als vorberatende Kommission des Gemeinderats vorbereitet, befasste sich die GPK im Jahr 2025 unter anderem mit folgenden Weisungen zuhanden des Gemeinderats:

- **GR Nr. 2024/457:** Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass
- **GR Nr. 2024/200:** Administrativuntersuchung zur AOZ

8 Zusammenarbeit mit der RPK und übergeordneten, städtischen Stellen

8.1 RPK

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der RPK findet ein etablierter, bedarfs- und adressatengerechter Austausch an Informationen zwischen den Referatsinhabenden über Belange des Departements im Zuständigkeitsbereich und über jene der Stadtkanzlei statt. Die zwei Kommissionssekretariate arbeiten insbesondere auf der organisatorischen Ebene eng zusammen. Die im Jahr 2024 institutionalisierte Beratung gemeinsamer Geschäfte (namentlich Quartalsberichte, Geschäftsberichte von Drittinstitutionen) wurde auch im Jahr 2025 fortgeführt. Die Absprache respektive die Klärung der Federführung zu Themen, die für beide Aufsichtskommissionen von Interesse sind, erfolgt fortwährend.



8.2 Datenschutzstelle (DAS)

Der Austausch der GPK mit der Datenschutzstelle erfolgt auf verschiedenen Ebenen und gestaltet sich aus Sicht der GPK sehr konstruktiv und effizient.

8.2.1 Beratung Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024

Die Datenschutzbeauftragte hat die GPK am 12. Mai 2025 durch den neu in digitaler Form präsentierten Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle geführt und über die Geschäftstätigkeit berichtet. Dem Bericht und Antrag der GPK, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 abzunehmen, stimmte der Gemeinderat am 2. Juli 2025 zu.

8.2.2 Jährlicher Austausch

Die Berichterstattungspflicht der Datenschutzstelle basiert auf § 39 des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG). Demnach berichtet die oder der Datenschutzbeauftragte dem Wahlorgan periodisch über Umfang und Schwerpunkte der Tätigkeiten sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Die GPK trifft sich mindestens einmal jährlich zum Austausch mit der Leitung der DAS, um über den Tätigkeitsbericht hinausgehende Themen zu beraten. Im Jahr 2025 haben gleich mehrere Austausche mit der Datenschutzbeauftragten stattgefunden.

8.3 Ombudsstelle (OMB)

Die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle gestaltet sich ähnlich wie jene mit der Datenschutzstelle.

8.3.1 Beratung Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2024

(05.05.2025–22.09.2025)

Im Jahr 2025 hat die GPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 beraten. Dem Bericht und Antrag der GPK, den Tätigkeitsbericht abzunehmen, stimmte der Gemeinderat am 1. Oktober 2025 zu.



8.3.2 Jährlicher Austausch mit der Ombudsstelle zu verwaltungsinternen Fällen 2024

(29.12.2024–10.03.2025)

Seit vielen Jahren wird die GPK jeweils gegen das Jahresende von der Leitung der Ombudsstelle über interne Fälle informiert. Dabei liegt der Fokus auf sich ergebenden, grundlegenden Problemen und nicht auf Einzelfällen. Das Gespräch zum Jahr 2024 hat am 3. Februar 2025 stattgefunden.

8.4 Finanzkontrolle (ZFK)

Die GPK traf sich am 25. August 2025 mit der Direktion der ZFK für die Beratung des Jahresberichts 2024 der ZFK.

9 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, dem Stadtschreiber sowie den Departementssekretariaten dankt die GPK für den oftmals sehr ausführlichen Informationsaustausch. Ebenfalls dankt die GPK dem Ombudsmann, der Datenschutzbeauftragten, der Direktion der Finanzkontrolle sowie den Mitgliedern der RPK für die gute Zusammenarbeit. Den Mitarbeiter*innen der Parlamentsdienste dankt die GPK für den wertvollen und professionellen Support während des ganzen Jahres.



20 / 20

Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich zu.

Zustimmung:	Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (Parteilos), Maleica Landolt (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Zürich, den 12. Januar 2026